

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 116/2004

Sitzung vom 15. Juni 2004

**897. Anfrage
(Zentraler Büromobiliareinkauf und Lagerbewirtschaftung)**

Kantonsrat Werner Hürlimann, Uster, hat am 29. März 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Die Baudirektion betreibt im Hochbauamt eine Abteilung Dienste. Diese Abteilung ist für den zentralen Büromobiliareinkauf zuständig. Gemäss Abklärungen werden Einrichtungsgegenstände zum 2,5-fachen Preis des Katalogpreises der Lieferfirma intern weiterverrechnet. Diese Abteilung legt scheinbar auch die zu verwendenden Büromöbelprogramme fest. Dies alles führt zu einer massiven Erhöhung der Abteilungsrechnungen. Einzelne Bereiche haben diese Praxis scheinbar erkannt und kaufen nun entgegen den internen Weisungen direkt ein. Im Zeichen der Kostenoptimierung muss diese Praxis dringend hinterfragt werden. Auch die Praxis mit der Bewirtschaftung des dazugehörigen Lagers an der Beckenhofstrasse muss dringend hinterfragt werden.

Ich stelle daher folgende Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von dieser Beschaffungs- und Verrechnungspraxis?
2. Wie werden die aus dieser Praxis erwirtschafteten Mittel verwendet?
3. Wer ist für diese Praxis verantwortlich?
4. Wer hat diese Richtlinien genehmigt und in Kraft gesetzt?
5. Mit welcher Begründung betreibt der Kanton ein Büromöbellager?
6. Gedenkt der Regierungsrat diese Praxis zu ändern?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Werner Hürlimann, Uster, wird wie folgt beantwortet:

Der Mobiliardienst im Hochbauamt der Baudirektion wirkt als zentrale Fachstelle für Standardmobiliar für Verwaltungsarbeitsplätze. Zu den Verwaltungsarbeitsplätzen zählen sämtliche Büroarbeitsplätze der kantonalen Verwaltung, der Bezirksverwaltungen, der Universität und der Mittelschulen, der kantonalen Spitäler und Pflegeanstalten, der Kantonspolizei, der Rechtspflege und Notariate sowie von subventionierten Institutionen.

Für die zentrale Bearbeitung des Mobiliarwesens sind im Wesentlichen folgende Gründe massgeblich:

- Rationalisierung der Mobiliarbewirtschaftung,
- Erzielung günstigerer Einkaufspreise durch Rahmenverträge mit Lieferanten,
- Gewährleistung eines einheitlichen Ausstattungsstandards (einheitliche Behandlung gleicher Fälle, Vermeidung von unnötig teuren, luxuriösen Individualmöblierungen), Einheitlichkeit im Hinblick auf Unterhalt, Austauschbarkeit, Ersatz und spätere Ergänzungen sowie
- Überblick über den Möbelmarkt und die damit zusammenhängenden Aspekte, Probleme und Entwicklungen.

Der Mobiliardienst hat in diesem Zusammenhang folgende Aufgaben:

- Evaluation von Normmobiliar:
Das Normmobiliar-Sortiment wird alle zehn Jahre gemäss den Regeln des Submissionsrechts neu ausgeschrieben. Neben dem Preis, der technischen/ergonomischen Beschaffenheit und den logistischen Voraussetzungen der Lieferanten wird auch die Zweckmässigkeit und Ästhetik beurteilt. Diese Beurteilung erfolgt unter Einbezug von Delegierten aus allen Nutzerdirektionen und der Rechtspflege. Das derzeit ausgewählte modulare Programm entspricht mannigfachen Anforderungen und unterstützt das Erscheinungsbild einer modernen Verwaltung mit attraktiven Arbeitsplätzen.
- Bearbeitung der Mobiliarbegehren:
Zusammen mit den Nutzern werden Bedürfnisse und Anforderungen besprochen und anschliessend Lösungen für Einrichtungen erarbeitet. Dazu gehören die Einrichtungsplanung sowie die Beratung in Bezug auf Ergonomie. Mängel an ergonomischer Gestaltung, wie Lichtverhältnisse, Platzierung und Einstellung der Sitzgelegenheiten, Tische, Maschinen und Geräte, können zu schwer wiegenden gesundheitlichen Problemen der Mitarbeitenden und zu eingeschränkten Arbeitsleistungen führen.
- Beschaffung und Auslieferung:
Die betreffenden Komponenten werden zeitgerecht disponiert und die Lieferungen allenfalls mit Mobiliarrücknahmen aus früheren Sortimenten koordiniert. An ausgeliefertem Neumobiliar erfolgen Stichproben in Bezug auf die Materialqualität.
- Reparaturen:
Eingehende Meldungen der Nutzer für kleinere Reparaturen am Mobiliar werden zentral erledigt und die entsprechenden Servicemonteuere der Lieferanten disponiert.

- Rücknahme, Auffrischung und Wiedereinsatz von gebrauchtem Mobiliar:

Der Mobiliardienst betreibt für gebrauchtes Mobiliar ein zentrales Austauschlager an der Beckenhofstrasse. Dieses zielt darauf ab, den Nutzerorganisationen zu einem äusserst günstigen Preis genügend gebrauchsfähige, aufgefrischte Möbel aus früheren Sortimenten/Serien zum Wiedereinsatz oder zur Erweiterung von bestehenden Einrichtungen anzubieten. Noch 1982 stand ein zentrales Lager im Ausmass von rund 2400 m² zur Verfügung. Dieses wurde bis 2000 stetig auf 798 m² verkleinert. Dieser massive Abbau war nur dank den vorgenommenen logistischen Optimierungen möglich.

Zur Erreichung eines kostenbewussten Umgangs mit staatlichen Ressourcen und zur Erreichung der Kostenwahrheit bei der Führung der Kosten-Leistungs-Rechnung in den Verwaltungseinheiten ist eine interne Leistungsverrechnung unerlässlich. Die den Nutzerorganisationen dabei belasteten Verkaufspreise für Mobiliar bilden sich aus dem Einkaufspreis und einem Zuschlag im Rahmen von rund 10%. Dieser Zuschlag deckt ausschliesslich die tatsächlichen Infrastrukturkosten des Mobiliardienstes mit sämtlichen oben beschriebenen Leistungen und führt zu keinerlei Gewinn. Der Mobiliardienst ist demnach für die Verwaltung selbsttragend. Die Finanzkontrolle überprüft im Rahmen ihrer Revisionstätigkeit die Einhaltung dieser Konzeption.

Auf Grund des hohen Beschaffungsvolumens ergeben sich ausserordentliche Vorzugspreise im Mobiliareinkauf. In jedem Fall würden individuelle, unkoordinierte Einzelbeschaffungen infolge geringerer Rabatte zu teurerem Mobiliar führen; der Volumenrabatt wird den Nutzerorganisationen weitgehend weitergegeben. Trotz dem oben erwähnten geringen Zuschlag erbringt der Mobiliardienst alle seine Leistungen zu weitaus günstigeren Verkaufspreisen als in den Katalogpreisen der Lieferfirma. Diese Verkaufspreise dürfen nicht mit allfälligen Sonderangeboten von Direktimporteuren verglichen werden, weil in solchen Angeboten in der Regel keinerlei Dienstleistungen mit enthalten sind.

Trotz diesen attraktiven internen Dienstleistungen ergaben sich in wenigen Einzelfällen individuelle Direktbeschaffungen durch Nutzerorganisationen. Dadurch entstehen unnötige Mehrkosten (z. B. durch die wiederholte Bearbeitung der Submissionsverfahren), und das zentrale Einkaufsvolumen wird verringert. Dies wiederum führt zu geringeren Rabatten. Zudem werden die Rahmenverträge mit den Vertragslieferanten verletzt.

Der Immobilienbetrieb der Stadt Zürich betreibt ebenfalls einen zentralen Mobiliardienst mit gleichartigen Dienstleistungen. Ein Vergleich im Dezember 2003 ergab, dass der Mobiliardienst des Hochbauamtes der Baudirektion ein ansprechendes und dennoch robustes und umweltgerechtes Sortiment führt und dieses dank geringer interner Infrastruktur zu günstigen Preisen anbietet.

Im Falle eines Verzichts auf einen zentralen Mobiliardienst mit einem zentralen Austauschlager gingen verschiedene wichtige Wirkungen verloren: Einheitlichkeit im Erscheinungsbild, Konzentration der Nutzer auf ihr Kerngeschäft, Austauschbarkeit und Kompatibilität mit Bestehendem, Einhaltung der Arbeitsplatzsicherheit und der Ergonomie, Ökologie, Qualitätssicherung usw. Ausserdem wäre die Auflösung des zentralen Austauschlagers keineswegs haushälterisch. Möbeloccasionen lassen sich auf dem freien Markt kaum und bestenfalls nur mit hohem Aufwand zu Schleuderpreisen verkaufen.

Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass sich der Betrieb eines zentralen Mobiliardienstes für die Verwaltungsarbeitsplätze des Kantons Zürich sowie die damit verbundene Bewirtschaftung eines zentralen Austauschlagers wirtschaftlich rechtfertigen. Die Aufgaben des Staates können nur erfüllt werden, wenn die dazu erforderliche Infrastruktur zur Verfügung steht. Dazu ist die zweckmässige und kostengünstige Organisation der Möblierung der Verwaltungsarbeitsplätze unerlässlich.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi